



Programm Erasmus+ (ERASMUS)

Aufforderung zur Einreichung eines Preises –
Wettbewerbsregeln

#BeActive EU-Sportpreise

ERASMUS-SPORT-2025-EU-FINANZHILFEN

Version 1.0

04.06.2025

GESCHICHTE DER VERÄNDERUNGEN			
Version	Veröffentlichungstermin	Ändern	Seite
1.0	4.6.2025	Ursprüngliche Fassung (neuer MFR).	



EUROPÄISCHE EXEKUTIVAGENTUR
EXEKUTIVAGENTUR (EACEA)

Bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen ist die englische Fassung maßgeblich.

AUFRUF ZUR VERLEIHUNG DES PREISES – WETTBEWERBSREGELN

INHALTSVERZEICHNIS

0. Introduction.....	4
1. Background.....	5
2. Objectives, Categories and ExpectedResults.....	5
Objectives	5
Categories	5
3. Available budget.....	7
4. Timetable and deadlines.....	7
5. Admissibility and documents	7
6. Eligibility	8
Eligible participants (eligible countries).....	8
Eligible activities.....	9
Geographic location (target countries).....	9
Ethics and values.....	9
7. Exclusion	9
8. Evaluation and award procedure.....	10
9. Award criteria	11
10. Other conditions	12
Payment arrangements	12
Communication — Dissemination —Visibility of funding	12
IPR — Rights of use	13
Checks,audits andinvestigations	14
Withdrawal of the prize — Recoveryof undue amounts	14
11. How to submit anapplication	14
12. Help	15
13. Important	16

0. Einführung

Dies ist eine Aufforderung (Wettbewerb)¹ für einen EU **-Preis** im Bereich Sport im Rahmen des **Programms Erasmus+**.

Der rechtliche Rahmen für dieses EU-Förderprogramm ist festgelegt in:

- Verordnung(EU) [2024/2509 \(Haushaltsordnung der EU\)](#)²
- Basisrechtsakt (Erasmus±Verordnung [2021/817](#))³

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Einklang mit dem Arbeitsprogramm Erasmus+ 2025 veröffentlicht⁴ und von der **Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) (im Folgenden „Agentur“)** verwaltet.

In der Aufforderung #BeActive EU-Sportpreise werden folgende **Themen behandelt**:

- #BeActive-EU-SPORT-AWARDS – körperliche Aktivität
- #BeActive-EU-SPORT-AWARDS – Einschluss
- #BeActive-EU-SPORT-AWARDS – Freiwilligenarbeit
- #BeActive-EU-SPORT-AWARDS – Über Generationen hinweg
- #BeActive-EU-SPORT-AWARDS – Frieden

Wir bitten Sie, die **Unterlagen zur Aufforderung** auf der Seite Themenseite des Förder- und Ausschreibungsportals aufmerksam zu lesen, insbesondere diese Wettbewerbsregeln und das [Online-Handbuch des Förder- und Ausschreibungsportals der EU](#).

Diese Dokumente enthalten Erläuterungen und Antworten auf Fragen, die Sie möglicherweise bei der Vorbereitung Ihres Antrags haben:

- im [Aufforderungsdokument](#) (Wettbewerbsregeln) wird Folgendes beschrieben:
 - Hintergrund, Ziele, Umfang, Aktivitäten, die finanziert werden können, und erwartete Ergebnisse (Abschnitte 1 und 2)
 - verfügbare Haushaltsmittel und Zeitplan (Abschnitte 3 und 4)
 - Zulässigkeit, Förderfähigkeit und Ausschlusskriterien (Abschnitte 5, 6 und 7)
 - Bewertungs- und Vergabeverfahren (Abschnitt 8)
 - Zuschlagskriterien (Abschnitt 9)
 - sonstige Bedingungen (Abschnitt 10)
 - Einreichung eines Antrags (Abschnitt 11)
- im [Online-Handbuch](#) werden die Verfahren für die Online-Registrierung und Einreichung von Anträgen über das EU-Portal für Fördermittel und Ausschreibungen (im Folgenden „Portal“) dargelegt.

Sie werden auch gebeten, die [#BeActive Preise – Sport](#) und [# BeInclusive – Sport – zu](#)

1 Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Kohärenz auf dem Funding & Tenders Portal werden die Begriffe „Aufforderung“, „Tätigkeiten“ und „Teilnehmer“ wird als gleichwertig zu „Wettbewerb“, „Antrag“ oder „Bewerber/Antragsteller“ verwendet.

2 Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024).

3 Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1).

4 Durchführungsbeschluss C(2025) der Kommission 1334 vom 5. März 2025 über die Annahme der Arbeiten Programm für 2025 und Finanzierungsbeschluss für die Durchführung des Programms Erasmus+.

[besuchen](#), um die Liste der zuvor finanzierten Preise zu konsultieren.

1. Hintergrund

Mit dem #BeActive EU-Sportpreis werden die Errungenschaften von Sportorganisationen und Interessenträgern gewürdigt und gewürdigt, die Sport und körperliche Aktivität in ganz Europa erfolgreich gefördert haben.

Der Sport spielt unbestreitbar eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Prioritäten der EU und wird weithin als wirksames Instrument zur Förderung einer gesunden Lebensweise und des Wohlergehens anerkannt. Darüber hinaus stärkt der Sport den sozialen Zusammenhalt, indem er Inklusion fördert, den generationenübergreifenden Dialog fördert, Diskriminierung bekämpft und das aktive Engagement der Gemeinschaft fördert. Neben seinem nachgewiesenen Beitrag zur langfristigen sozioökonomischen Entwicklung trägt der Sport auch zur Verbreitung positiver Werte und zur Förderung von Frieden, Freiheit und Menschenrechten bei.

Mit den vergangenen #BeActive und #BeInclusive EU-Sportpreis, mit denen herausragende Initiativen und Zusagen zur Förderung einer inklusiven Teilhabe am Sport und an körperlicher Aktivität gewürdigt und gleichzeitig die Menschen ermutigt wurden, aktiv zu bleiben, hat die EU stets anerkannt, dass der Sport eine entscheidende Rolle bei der Erhaltung und Förderung seines Wirtschafts- und Sozialmodells spielt. Die derzeitigen #BeActive EU-Sportpreise bauen auf diesen bisherigen Bemühungen auf und zielen darauf ab, die Beiträge von Sportorganisationen und Einzelpersonen⁵ zu einer auf Gerechtigkeit und gemeinsamen Werten beruhenden Union hervorzuheben und zu belohnen. Mit diesem Wettbewerb sollen bewährte Verfahren vorgestellt und Einzelpersonen inspiriert werden, um ein gesamteuropäisches Publikum zu erreichen.

2. Ziele, Kategorien und erwartete Ergebnisse

Ziele

Mit den #BeActive EU-Sportpreisen 2025 (im Folgenden „Preise“) sollen Aktivitäten ausgezeichnet und sichtbar gemacht werden, die Sport und körperliche Aktivität als Mittel zur Förderung von Gesundheit, Inklusion, generationenübergreifender Dialog, Freiwilligentätigkeit und Frieden in ganz Europa erfolgreich gefördert haben. Der Wettbewerb trägt unter anderem zur Förderung eines nachhaltigen und umweltfreundlichen Sports bei.

Je nach Preiskategorie können sich die Aktivitäten auf Bildungseinrichtungen, Arbeitsplätze oder lokale Gemeinschaften konzentrieren. Die Initiativen können auch darauf abzielen, Hindernisse für die sportliche Teilhabe von Menschen mit geringeren Chancen zu überwinden. Darüber hinaus begrüßt der Wettbewerb Initiativen, die generationenübergreifende Verbindungen durch die Ausübung von Sport und körperlicher Betätigung unterstützen, und steht auch Maßnahmen offen, mit denen soziale Herausforderungen angegangen, benachteiligte Gruppen gestärkt und das gemeinschaftliche Engagement durch Freiwilligentätigkeit im Sport gefördert werden.

Mit den Auszeichnungen werden nicht nur bestimmte Organisationen ausgezeichnet, sondern auch die Sichtbarkeit und Verbreitung innovativer Ideen, Aktivitäten und bewährter

⁵ Einzelpersonen (natürliche Personen über 18 Jahren) kommen nur für das Thema #BeActive-EU-SPORT-AWARDS – Freiwilligentätigkeit in Betracht.

Verfahren in ganz Europa gefördert.

Kategorien

Die Auszeichnungen umfassen fünf Kategorien von Aktivitäten:

- **#BeActive-EU-SPORT-AWARDS – körperliche Aktivität**

Mit diesem Preis sollen Sportaktivitäten anerkannt werden, die von Organisationen durchgeführt werden, die erheblich zur Förderung körperlicher Aktivität in Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, in nichtformalen Lernumgebungen, am Arbeitsplatz oder in der lokalen Gemeinschaft beigetragen haben. Sie erkennt die Bemühungen an, die Menschen aller Altersgruppen inspirieren und Möglichkeiten schaffen, die Bewegung in ihr tägliches Leben zu integrieren und so eine aktivere und gesündere Gesellschaft zu fördern.

In dieser Kategorie werden Initiativen gewürdigt, mit denen körperliche Aktivität auf allen Ebenen erfolgreich gefördert wurde. Sie hebt die Kraft körperlicher Betätigung hervor, die Leben, Arbeitsplätze und Gemeinschaften verändert und eine gesündere und aktivere Gesellschaft inspiriert.

- **#BeActive-EU-SPORT-AWARDS – Inklusion**

Mit diesem Preis sollen Sportaktivitäten anerkannt werden, die von Organisationen durchgeführt werden, die den Sport erfolgreich als wirksames Instrument zur Förderung der sozialen Inklusion, der Gleichstellung der Geschlechter, der Vielfalt und der Einheit eingesetzt haben. Sie würdigt die Bemühungen, Hindernisse abzubauen, unterrepräsentierte Gruppen zu stärken und einzubeziehen und Sport zu nutzen, um Verständnis, Frieden und Vielfalt in der Gesellschaft zu fördern.

Diese Kategorie belohnt Initiativen, die soziale Herausforderungen bewältigen und benachteiligte Gruppen wie ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen oder schutzbedürftige junge Menschen unterstützen. Sie hebt die transformative Kraft des Sports hervor, indem er Brücken baut, Gemeinschaften stärkt und eine inklusivere und geeinte Gesellschaft gestaltet.

- **#BeActive-EU-SPORT-AWARDS – Freiwilligentätigkeit**

Mit diesem Preis sollen Sportaktivitäten anerkannt werden, die von Organisationen und/oder Einzelpersonen durchgeführt werden, die durch Freiwilligenarbeit herausragende Beiträge zum Sport geleistet haben. Ferner werden Engagement, Führungsstärke und die positiven Auswirkungen der Freiwilligen bei der Förderung des gemeinschaftlichen Engagements, der Inklusivität und der Entwicklung des Sports auf allen Ebenen anerkannt.

In dieser Kategorie werden Organisationen und Einzelpersonen gewürdigt, die ihr herausragendes Engagement für die Unterstützung und Entwicklung des Sports durch freiwillige Bemühungen unter Beweis gestellt haben. Darin wird die entscheidende Rolle hervorgehoben, die Freiwillige bei der Gestaltung der Zukunft des Sports und bei der Inspiration für einen positiven Wandel in ihren Gemeinschaften spielen.

- **#BeActive-EU-SPORT-AWARDS – generationenübergreifend**

Mit diesem Preis sollen sportliche Aktivitäten anerkannt werden, die von Organisationen durchgeführt werden, die über Generationen hinweg mit Sport zusammenarbeiten und zur

Stärkung der Gemeinschaften beitragen. Darin werden Organisationen anerkannt, die einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaften geleistet haben, die generationenübergreifende Aktivitäten durch Sport fördern, allen Generationen den Zugang zu Sport und körperlicher Betätigung erleichtern und die Interessen künftiger Generationen berücksichtigen.

In dieser Kategorie werden Initiativen gewürdigt, die Sport nutzen, um Menschen aller Altersgruppen zusammenzubringen und generationenübergreifende Verbindungen, Inklusion und langfristige Gemeinschaftsentwicklung zu fördern. Er unterstreicht die Macht des Sports bei der Überbrückung von Generationenlücken, der Förderung des Verständnisses und der Schaffung stärker vernetzter Gemeinschaften.

- **#BeActive-EU-SPORT-AWARDS – Frieden**

Mit diesem Preis sollen Organisationen ausgezeichnet werden, die den Sport erfolgreich als wirksames Instrument zur Förderung des Friedens genutzt haben. Er würdigt diejenigen, die einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, verschiedene Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen zusammenzubringen, Unterschiede zu überwinden und Dialog, Toleranz und Zusammenarbeit über Spaltungen hinaus zu fördern.

In dieser Kategorie werden Initiativen gewürdigt, die Sport und körperliche Aktivität nutzen, um Beziehungen aufzubauen, die auf gegenseitigem Respekt und Zusammenarbeit im Hinblick auf gemeinsame Ziele beruhen und letztlich zu einem friedlichen Zusammenleben auf lokaler, nationaler oder globaler Ebene beitragen.

Voraussichtliche Ergebnisse

Der Preisträger und die Finalisten (in der zweiten und dritten Rangliste) in jeder Kategorie werden ausgezeichnet, um andere Organisationen und Einzelpersonen in ganz Europa inspirieren zu können. Sie werden alle bei der Preisverleihung bekannt gegeben und vorgestellt und erhalten ihre Preise.

3. Mittelausstattung

Das Gesamtbudget des Preises beläuft sich auf 125 000 EUR. In jeder der fünf Kategorien werden ein Gewinner mit 15 000 EUR und zwei Finalisten (2. und 3. Platz) mit je 5 000 EUR ausgezeichnet.

4. Zeitplan und Fristen

Zeitplan und Fristen	
Einleitung der Aufforderung:	11. Juni 2025
Frist für die Einreichung:	24. September 2025 – 17.00 Uhr MEZ (Brüssel)
Evaluierung:	Oktober 2025 – März 2026
Informationen zu den Bewertungsergebnissen/der Vergabe:	März 2026

5. Zulässigkeit und Dokumente

Die Anträge müssen vor Ablauf der **Einreichungsfrist** (*siehe Zeitplan, Abschnitt 4*) eingereicht werden.

Die Anträge müssen **elektronisch** über das elektronische Einreichungssystem des Förder- und Ausschreibungsportals (abrufbar über die Themenseite im Abschnitt Aufforderungen zur Einreichung von [Vorschlägen](#)) **eingereicht werden. Papiereinreichungen sind NICHT möglich.**

Anträge (einschließlich Anlagen und Belege) müssen unter Verwendung der im Einreichungssystem *bereitgestellten* Formulare eingereicht werden (**NI**CHT die auf der Themenseite verfügbaren Dokumente – sie dienen nur informationshalber).

Der Antrag muss **vollständig** sein und alle verlangten Angaben sowie alle erforderlichen Anhänge und Belege enthalten:

- Antragsformular Teil A – enthält administrative Informationen über die antragstellenden Organisationen (*direkt online auszufüllen*)
- Antragsformular Teil B – enthält die technische Beschreibung der Anwendung (*Muster ist vom Einreichungssystem des Portals herunterzuladen, auszufüllen, zusammenzustellen und wieder hochzuladen*)
- Anhänge und Belege (*aufzuladen*): nur Kommunikationsmaterial (fakultativ)

Die Anträge müssen **lesbar, zugänglich und druckbar sein** (bitte überprüfen Sie sorgfältig das Layout der hochgeladenen Dokumente).

Die Anträge sind auf höchstens **20 Seiten** begrenzt (Teil B). Bewerber werden keine zusätzlichen Seiten berücksichtigen.

Sie können zu einem späteren Zeitpunkt um zusätzliche Unterlagen gebeten werden (*für die Validierung von Rechtsträgern, die Validierung von Bankkonten, die Ethikprüfung, die ehrenwörtliche Erklärung usw.*).

0 Weitere Informationen über das Einreichungsverfahren (einschließlich IT-Aspekte) finden Sie im [Online-Handbuch](#).

6. Zulässigkeit

Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)

Um als förderfähig betrachtet zu werden, müssen die Antragsteller:

- juristische Personen (natürliche Personen⁶, private oder öffentliche Einrichtungen, einschließlich internationaler Organisationen⁷)
- ihren Sitz in einem der förderfähigen Länder haben, d. h.
 - EU-Mitgliedstaaten (einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG))
 - Nicht-EU-Länder:
 - gelistete EWR-Länder und mit dem Programm Erasmus+ assoziierte Länder ([assozierte Länder](#)) oder Länder, über die derzeit Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen geführt werden und in denen das Abkommen vor dem Vergabebeschluss in Kraft tritt

⁶ Nur für die Kategorie „Freiwilligentätigkeit“

⁷ Zur rechtlichen Definition siehe Artikel 159 der EU-Haushaltsordnung (EU) [2024/2509](#).

Der **#BeActive EU-** Sportpreis in der Kategorie **Freiwilligentätigkeit** kann Personen (natürlichen Personen) über 18 Jahren verliehen werden, die den Preis erhalten. Es muss nicht unbedingt der Antragsteller sein. Die Antragsteller müssen die Zulassungskriterien noch vollständig erfüllen.

Antragsteller müssen sich vor Ablauf der Aufforderungsfrist im Teilnehmerregister registrieren und müssen vom zentralen Validierungsdienst (REA-Validierung) validiert werden. Für die Validierung werden die Antragsteller aufgefordert, Dokumente hochzuladen, aus denen ihr rechtlicher Status und ihre Herkunft hervorgehen.

Sonderfälle und Begriffsbestimmungen

Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit – Einrichtungen, die nach ihrem nationalen Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, können ausnahmsweise teilnehmen, sofern ihre Vertreter in der Lage sind, in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen einzugehen, und Garantien für den Schutz der finanziellen Interessen der EU bieten, die dem von juristischen Personen gebotenen gleichwertig sind⁸.

Länder, die derzeit Assoziierungsabkommen aushandeln – Antragsteller aus Ländern mit laufenden Verhandlungen (*siehe oben*) können an der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen teilnehmen und einen Preis erhalten, wenn die Verhandlungen vor der Preisverleihung abgeschlossen sind.

Restriktive Maßnahmen der EU – Für Organisationen, die restriktiven [Maßnahmen der EU](#) nach Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) unterliegen, gelten besondere Vorschriften⁹. Diese Einrichtungen sind nicht teilnahmeberechtigt und können NICHT einen Preis erhalten.

EU-Konditionalitätsmaßnahmen – Besondere Vorschriften gelten für Einrichtungen, die Maßnahmen unterliegen, die auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2020/2092 erlassen wurden. Diese Einrichtungen sind nicht teilnahmeberechtigt und können NICHT einen Preis erhalten. Derzeit gelten solche Maßnahmen für ungarische Trusts von öffentlichem Interesse, die nach dem ungarischen Gesetz IX von 2021 gegründet wurden, oder für von ihnen unterhaltene Einrichtungen (siehe Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des [Rates](#) vom 16. Dezember 2022).

⁰ Weitere Informationen sind den [Regeln für die Validierung](#) von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Bewertung der [finanziellen Leistungsfähigkeit zu entnehmen](#).

Beihilfefähige Aktionen

In Abschnitt 2 oben sind förderfähige Aktivitäten aufgeführt.

Dieser Wettbewerb betrifft die erfolgreiche Durchführung von sportlichen Aktivitäten zur Förderung von Sport und körperlicher Aktivität in den EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern. Die Aktivitäten müssen nicht unbedingt länderübergreifend oder von der EU unterstützt werden.

Die Maßnahmen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung mit greifbaren Ergebnissen durchgeführt worden sein. Falls eine laufende oder wiederkehrende Aktivität stattfindet,

⁸ Siehe Artikel 200 Absatz 2 Buchstabe c der EU-Haushaltsordnung (EU) [2024/2509](#).

⁹ Bitte beachten Sie, dass das Amtsblatt der EU die offizielle Liste enthält und im Konfliktfall deren Inhalt über die Karte der [EU-Sanktionen hinaus](#).

geben Sie dies bitte im Antrag an und beschreiben Sie die bereits erzielten Ergebnisse.

Projekte, die sich noch in der Entwicklungsphase befinden und noch nicht durchgeführt wurden, sind nicht förderfähig.

Geografischer Standort (Zielländer)

Die Anträge müssen sich auf Aktivitäten in den förderfähigen Ländern beziehen.

Ethik und Werte

Die Tätigkeiten müssen den höchsten ethischen Standards und den geltenden EU-, internationalen und nationalen Rechtsvorschriften über ethische Grundsätze entsprechen.

Darüber hinaus müssen sie die Grundwerte der EU (wie die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten) achten.

7. Ausschluss

Antragsteller, gegen die eine **EU-Ausschlussentscheidung ergangen ist oder** die sich in einer der folgenden **Ausschlussituationen befinden**, die sie von der Gewährung von EU-Mitteln ausschließen, können NICHT teilnehmen¹⁰:

- Zahlungsunfähigkeit, laufendes Liquidationsverfahren, Verwaltung der Vermögenswerte durch ein Gericht, Vergleichsverfahren, Einstellung der gewerblichen Tätigkeit oder gleichartige Verfahren (einschließlich Verfahren für Personen, die unbeschränkt für die Schulden des Antragstellers haften);
- Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern (einschließlich von Personen, die unbeschränkt für die Schulden des Antragstellers haften);
- schwere Verfehlung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit¹¹ (auch durch Personen, die über Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse verfügen, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Verleihung/Durchführung des Preises wesentlich sind)
- Betrug, Korruption, Verbindungen zu einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche, Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus (einschließlich Terrorismusfinanzierung), Kinderarbeit oder Menschenhandel (auch durch Personen, die über Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse verfügen, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Verleihung/Umsetzung des Preises von wesentlicher Bedeutung sind)
- erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptpflichten im Rahmen eines EU-Auftrags, einer Finanzhilfvereinbarung, eines Preises, eines Sachverständigenvertrags o. ä. (auch von Personen mit Vertretungs-,

¹⁰ Siehe Artikel 138 und 143 der EU-Haushaltsordnung (EU) [2024/2509](#).

¹¹ „Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit“ umfasst insbesondere Folgendes: Verstoß gegen ethische Standards des Berufsstandes;

rechtswidriges Handeln mit Auswirkungen auf die berufliche Glaubwürdigkeit; Verstoß gegen allgemein anerkannte ethische Standards des Berufsstandes; Abgabe falscher Erklärungen/Falschdarstellung von Informationen; Beteiligung an einem Kartell oder einer anderen Absprache mit dem Ziel einer Wettbewerbsverzerrung; Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums; Versuch der Einflussnahme auf den Entscheidungsfindungsprozess, indem durch Falschdarstellung ein Interessenkonflikt ausgenutzt wird, oder des Erhalts vertraulicher Informationen von Behörden, um Vorteile zu erlangen; Aufstachelung zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt oder ähnliche Handlungen, die den Werten der EU zuwiderlaufen, wenn dies die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht.

- Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die Vergabe/Durchführung des Preises wesentlich sind)
- Unregelmäßigkeiten im Sinne von Art. 1 Abs. 2 der Verordnung Nr. 2988/95 (auch durch Personen, die über Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse verfügen, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Verleihung/Durchführung des Preises wesentlich sind) begangen wurden;
 - in einem anderen Hoheitsgebiet mit der Absicht gegründet wurde, steuerliche, soziale oder sonstige rechtliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu umgehen, oder eine andere Stelle zu diesem Zweck gegründet haben (auch von Personen, die über Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse verfügen, von wirtschaftlichen Eigentümern oder von Personen, die für die Verleihung/Umsetzung des Preises von wesentlicher Bedeutung sind)
 - vorsätzlich und ohne angemessene Begründung¹² einer Untersuchung, Prüfung oder Prüfung widersprochen hat, die von einem EU-Anweisungsbefugten (oder seinem Vertreter oder Prüfer), dem OLAF, der EUSTa oder dem Europäischen Rechnungshof durchgeführt wurde.

Antragsteller werden ebenfalls abgelehnt, wenn sich herausstellt,¹³ dass

- sie haben während des Vergabeverfahrens Informationen falsch dargestellt, die als Voraussetzung für die Teilnahme oder die unterlassene Erteilung dieser Informationen
- sie waren zuvor an der Vorbereitung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beteiligt, was Folgendes beinhaltet:
Wettbewerbsverzerrung, die auf andere Weise nicht behoben werden kann (Interessenkonflikt).

8. Bewertungs- und Gewährungsverfahren

Es erfolgt **eine Vorauswahl**, um die sechs besten Bewerbungen pro Kategorie auszuwählen.

Die Bewerbungen werden dann von einer **Jury** bewertet, die sich aus anerkannten Experten im Bereich Sport und körperliche Aktivität zusammensetzt.

Der Vorauswahlausschuss und die Jury haben in der Regel eine andere Zusammensetzung, doch können die Jurymitglieder am Vorauswahlausschuss teilnehmen.

Der Vorauswahlausschuss/die Jury bewertet jeden Antrag anhand der Zuschlagskriterien. Auf der Grundlage der Bewertung durch die Jury (und nach den vorgeschriebenen Prüfungen: *Ethikprüfung, Validierung von Rechtsträgern, Nichtausschluss, Doppelfinanzierung usw.*), entscheidet die Vergabestelle über die Vergabe des Preises.

Ein Gewinner und zwei Finalisten (in^{der} Rangliste 2^{und}3) erhalten in jeder Kategorie einen EU-Sportpreis.

Alle Anträge werden über das Bewertungsergebnis informiert (**Schreiben mit den Bewertungsergebnissen**). Die erfolgreichen Bewerbungen werden mit dem Preis

¹² „Ermittlung einer Untersuchung, Kontrolle oder „Prüfung“ die Durchführung von Maßnahmen mit dem Ziel oder der Wirkung, die Durchführung von Tätigkeiten, die für die Durchführung der Untersuchung, Kontrolle oder Prüfung erforderlich sind, zu verhindern, zu behindern oder zu verzögern, wie z. B. die Verweigerung des erforderlichen Zugangs zu ihren Räumlichkeiten oder anderen für geschäftliche Zwecke genutzten Bereichen, die Verheimlichung oder Verweigerung der Offenlegung von Informationen oder die Erteilung falscher Informationen.

¹³ Siehe Artikel 143 Absatz 1 der EU-Haushaltsordnung (EU) [2024/2509](#).

ausgezeichnet. die nicht erfolgreichen Bewerber werden in die Reserveliste aufgenommen oder abgelehnt.

Wenn Sie der Meinung sind, dass das Bewertungsverfahren fehlerhaft war, können Sie eine **Beschwerde** einreichen (gemäß den im Schreiben zum Bewertungsergebnis festgelegten Fristen und Verfahren). Bitte beachten Sie, dass Benachrichtigungen, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Absenden geöffnet wurden, als abgerufen gelten und dass die Fristen ab Öffnung/Zugang (*siehe auch die [Bedingungen des Förder- und Ausschreibungsportals](#)*) *berechnet* werden. Bitte beachten Sie auch, dass bei elektronisch eingereichten Beschwerden Zeichenbeschränkungen gelten können.

9. Gewährungskriterien

Wenn die Anträge zulässig und förderfähig sind, werden sie anhand der folgenden **Zuschlagskriterien** bewertet und bewertet:

– Vergabekriterium 1: Relevanz

In welchem Umfang die Tätigkeit je nach Kategorie

- steht im Einklang mit dem Zweck des gewählten Preises, d. h.
 - für *körperliche Aktivität*: sportliche und körperliche Aktivität in dem relevanten Umfeld erfolgreich fördert, z. B. Schulen, Universitäten und Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Sportvereine, lokale Gemeinschaften, Verbände, Stadtviertel usw.;
 - für *Inklusion*: einige der Hindernisse angehen, die die Zielgruppen daran hindern können, aktiv zu werden, wie z. B. Zeitmangel, mangelndes Interesse und mangelnde Motivation, Behinderung/Krankheit, Kosten usw.,
 - für *Freiwilligentätigkeit*: hebt die entscheidende Rolle hervor, die Freiwillige bei der Förderung des Engagements der Gemeinschaft spielen; und inspirierende positive Veränderungen in ihren Gemeinschaften,
 - für *generationenübergreifend*: Förderung generationenübergreifender Verbindungen durch Sport sowie eines leichteren Zugangs zu Sport und körperlicher Betätigung für alle Generationen;
 - für den *Frieden*: Nutzung von Sport und gemeinsamer körperlicher Betätigung, um das friedliche Zusammenleben verschiedener Gemeinschaften zu fördern,
- Öffentlichkeitsarbeit für Bürgerinnen und Bürger mit eingeschränktem Zugang zu sportlichen Aktivitäten,
- trägt zur Bekämpfung von Diskriminierung im Sport bei,
- ist für die Achtung und Förderung gemeinsamer Werte der EU wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte sowie für die Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung von Bedeutung.¹⁴

– Gewährungskriterium 2: Qualität

Qualität der durchgeführten Aktivitäten, einschließlich ihres kreativen/innovativen Charakters, ihres Zeitplans und ihrer Häufigkeit, Art und Anzahl der Teilnehmer, die an

¹⁴ Siehe Artikel 2 der konsolidierten Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union [2012/C 326/01](#); Art. 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union [2012/C 326/02](#)

der Aktivität teilgenommen haben, Zugänglichkeit für Zielgruppen.

– **Gewährungskriterium 3: Auswirkungen**

Auswirkungen auf die Teilnehmer und ihre Gemeinschaften sowohl aus qualitativer als auch aus quantitativer Sicht. Vorteile für die Teilnehmer über die sportliche Praxis hinaus (z. B. Arbeitsvermittlung, Sprachenlernen, Empowerment usw.). Die Nachhaltigkeit der Tätigkeit im Zeitverlauf und ihre Replizierbarkeit in einem anderen Kontext der EU. Die Kommunikationsmaßnahmen, sowohl online als auch offline, um die Aktivität sichtbar zu machen.

Gewährungskriterien	Mindestpunktzahl	Höchstpunktzahl
Relevanz	20	40
Qualität	10	20
Auswirkungen	20	40
Gesamtpunktzahl (bestanden)	60	100

Maximale Punktzahl: 100 Punkte.
Einzelschwellen: 20/40, 10/20, 20/40 Punkte.
Gesamtschwellenwert: 60 Punkte.

Die Anträge müssen sowohl die einzelnen Schwellenwerte als auch den Gesamtschwellenwert erreichen. Der Preis wird an die Bewerbung vergeben, die die besten Ergebnisse erzielt hat. Die anderen Anträge werden abgelehnt.

In Fällen, in denen zwei oder mehr Anträge die gleiche Gesamtpunktzahl erhalten haben (aequo-Fälle), wird den höchsten Punktzahlen für „Wirkung“ und dann „Relevanz“ Vorrang eingeräumt.

10. Andere Bedingungen

Zahlungsmodalitäten;

Das Preisgeld wird nach der Preisverleihung an die Preisträger und Finalisten (in der Rangliste 2 und 3) ausgezahlt, sofern alle angeforderten Unterlagen eingereicht wurden. Im Falle einer Gruppe von Gewinnern erfolgt die Zahlung an den federführenden Antragsteller.

Kommunikation – Verbreitung – Sichtbarkeit der Finanzierung

Preisträger und Finalisten (in der Rangliste² und³) müssen für den Preis und seine Ergebnisse werben, indem sie verschiedene Zielgruppen (darunter die Medien und die Öffentlichkeit) in strategischer und wirksamer Weise gezielt informieren.

Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Preis (*einschließlich Medieninterviews, Presseerklärungen, Präsentationen usw., in elektronischer Form, über*

traditionelle oder soziale Medien usw.),

muss die Unterstützung der EU bestätigen und die EU-Flagge (Emblem) und die Finanzierungserklärung (gegebenenfalls übersetzt in die Landessprachen) anzeigen:



Finanziert von
der



Kofinanziert durch
die Europäische



Finanziert von
der Europäischen



Kofinanziert durch
die Europäische

Das Emblem muss gut erkennbar und getrennt angebracht werden und darf nicht durch Hinzufügung anderer visueller Zeichen, Marken oder Texte verändert werden.

Die Unterstützung der EU darf ausschließlich durch das Emblem und durch keine andere visuelle Identität und kein anderes Logo hervorgehoben werden.

Wenn das Emblem zusammen mit anderen Logos (*z. B. von Gewinnern oder Sponsoren*) angebracht wird, muss es mindestens so gut sichtbar und sichtbar wie die anderen Logos dargestellt werden.

Für die Zwecke dieser Verpflichtungen können die Gewinner das Emblem verwenden, ohne zuvor die Genehmigung des Auftraggebers einzuholen. Dies gibt ihnen allerdings nicht das Recht auf ausschließliche Verwendung. Darüber hinaus dürfen sie das Emblem oder vergleichbare Marken oder Logos weder durch Registrierung noch durch sonstige Mittel für sich beanspruchen.

Bei allen Kommunikations- oder Verbreitungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Preis müssen sachlich korrekte Informationen verwendet werden.

Darüber hinaus muss folgender Haftungsausschluss angegeben werden (gegebenenfalls übersetzt in die Landessprachen):

„Finanziert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch nur denen des/der Autor(s) und entsprechen nicht unbedingt denen der Europäischen Union oder der EACEA. Weder die Europäische Union noch der öffentliche Auftraggeber können dafür verantwortlich gemacht werden.“

Rechte an geistigem Eigentum – Nutzungsrechte

Die Vergabebehörde und die Europäische Kommission erwerben kein Eigentum an den im Rahmen des Preises erzielten Ergebnissen.

Der öffentliche Auftraggeber und die Europäische Kommission haben das Recht, nicht

sensible Informationen über den Preis sowie Materialien und Unterlagen der Gewinner (*wie Bilder oder audiovisuelles Material in Papierform oder elektronischer Form*) zu Informations-, Kommunikations-, Verbreitungs- und Werbezwecken zu verwenden.

Fotos und Videos, die von der Vergabestelle und der Europäischen Kommission entweder zur Vorbereitung der Preisverleihung oder während der Preisverleihung angefertigt werden, sind alleiniges Eigentum des Auftraggebers und der Europäischen Kommission.

Kontrollen, Prüfungen und Untersuchungen

Der öffentliche Auftraggeber, die Europäische Kommission, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) und der Europäische Rechnungshof (EuRH) können im Zusammenhang mit dem Preis Kontrollen, Rechnungsprüfungen und Untersuchungen durchführen.¹⁵

Aberkennung des Preises – Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge

Der öffentliche Auftraggeber kann den Preis nach seiner Vergabe zurückziehen und alle geleisteten Zahlungen einziehen, wenn er feststellt, dass

- der Preis durch falsche Angaben, Betrug oder Korruption erlangt wurde;
- die Preisträger waren nicht förderfähig oder hätten ausgeschlossen werden müssen

oder

- die Preisträger in schwerwiegender Weise gegen ihre Verpflichtungen aus dieser Regelung verstoßen haben
Wettbewerb.

11. Einreichen einer Bewerbung

Alle Anträge müssen direkt online über das elektronische Einreichungssystem des Förder- und Ausschreibungsportals eingereicht werden. Anträge in Papierform werden NICHT akzeptiert.

Sie können [hier auf das Portal zugreifen](#) oder auf der offiziellen Website des Preises auf „Jetzt bewerben“ klicken. Die Einreichung erfolgt **in zwei Schritten**:

a) erstellen eines Nutzerkontos und registrieren Ihrer Organisation

Um das Einreichungssystem (die einzige Anwendungsmöglichkeit) zu nutzen, müssen alle Teilnehmer ein [EU-Login-Nutzerkonto einrichten](#).

Sobald das EU-Login-Konto eingerichtet ist, können Sie Ihre Organisation im Teilnehmerregister [registrieren. Nach Abschluss Ihrer Registrierung wird Ihnen eine neunstellige Teilnehmerkennung \(Participant Identification Code – PIC\) zugewiesen.](#)

b) stellen den Antrag

Zugriff auf das elektronische Einreichungssystem über die Themenseite im Abschnitt Aufforderungen HYPERLINK "https://ec.europa.eu/info/funding-

¹⁵ Zu den Befugnissen von OLAF, EUSTa und ERH siehe Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1), Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/1996 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten (ABl. L 292, 15/11/1996, S. 2), Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) sowie Art. 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und Art. 263 der EU-Haushaltsordnung 2024/2509.

tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/calls-for-proposals" [zur Einreichung von Vorschlägen](#).

Reichen Sie Ihren Antrag in drei Teilen wie folgt ein:

- Teil A enthält administrative Informationen über die antragstellenden Organisationen. Er ist direkt online auszufüllen.
- Teil B (Beschreibung der Maßnahme) betrifft den technischen Inhalt des Antrags. Die zwingend zu verwendende Word-Dokumentvorlage muss vom Einreichungssystem heruntergeladen, ausgefüllt und als PDF-Datei hochgeladen werden.
- Anhänge (falls vorhanden; *siehe Abschnitt 5*). Nur Kommunikationsmaterial. Laden Sie diese als PDF-Dateien hoch.

Der Antrag muss die **Seitenbegrenzungen** (*siehe Abschnitt 5*) einhalten. darüber hinausgehende Seiten werden nicht berücksichtigt.

Dokumente müssen in die **richtige Kategorie** im Einreichungssystem hochgeladen werden, andernfalls kann der Antrag als unvollständig und somit als unzulässig angesehen werden.

Der Antrag muss **vor Ablauf der Einreichungsfrist** eingereicht werden (*siehe Abschnitt 4*). Nach Ablauf dieser Frist ist das System geschlossen, und Anträge können nicht mehr eingereicht werden.

Nach Einreichung des Antrags erhalten Sie eine **Bestätigungs-E-Mail** (mit Datum und Uhrzeit Ihrer Bewerbung). Wenn Sie diese Bestätigung nicht per E-Mail erhalten, bedeutet dies, dass Ihre Bewerbung NICHT eingereicht wurde. Wenn Sie der Ansicht sind, dass dies auf einen Fehler im Einreichungssystem zurückzuführen ist, sollten Sie unverzüglich eine Beschwerde über das Webformular des [IT-Helpdesks einreichen](#), in dem Sie die Umstände erläutern und eine Kopie des Antrags (und möglichst Screenshots, um das Geschehen aufzuzeigen) beifügen.

Einzelheiten zu Prozessen und Verfahren sind im [Online-Handbuch beschrieben](#). Das Online-Handbuch enthält außerdem Links zu FAQ und detaillierte Anweisungen in Bezug auf das elektronische Einreichungssystem des Portals.

12. Hilfe

Weitere Informationen finden Sie unter:

- [Online-Handbuch](#)
- [Portal FAQ](#) (für allgemeine Fragen).

Bitte konsultieren Sie auch regelmäßig die Themenseite, da wir dort Aktualisierungen zu Vorschlägen veröffentlichen werden.

Kontakt

Bei individuellen Fragen zum Einreichungssystem des Portals wenden Sie sich bitte an den [IT-Helpdesk](#).

Nicht-IT-bezogene Fragen sollten an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: Facea-sport@ec.europa.eu.

Bitte geben Sie eindeutig das Aktenzeichen der Aufforderung und das Thema an, auf das sich Ihre Frage bezieht (*siehe Deckblatt*).

13. Wichtig

L WICHTIG

- **Warten Sie nicht bis zum Ende** – füllen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Frist aus, um **technische Probleme** in letzter Minute zu vermeiden. Probleme aufgrund von Einreichungen in letzter Minute (*z. B. Überlastung*) gehen vollständig auf Ihr Risiko. Aufforderungsfristen können NICHT verlängert werden.
- **Konsultieren Sie** regelmäßig die Themenseite des Portals. Wir werden es nutzen, um Aktualisierungen zu veröffentlichen und zusätzliche Informationen zur Aufforderung (Aktualisierungen der Aufforderung).
- **Elektronisches Austauschsystem des Förder- und Ausschreibungsportals** – alle Antragsteller **erklären sich bereit**, das elektronische Kommunikationssystem gemäß den Nutzungsbedingungen des [Portals zu nutzen](#).
- **Registrierung** – Vor Einreichung des Antrags müssen alle Antragsteller im [Teilnehmerregister registriert sein](#). Der Teilnehmer-Identifizierungscode (PIC) (einer pro Antragsteller) ist für das Antragsformular obligatorisch.
- **Gemeinsame Anträge** – Gemeinsame Anträge einer Gruppe von Antragstellern werden zugelassen. In diesem Fall müssen Sie einen federführenden Antragsteller (Koordinator) benennen, der den Antrag einreicht und Sie gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber vertritt. Alle Bewerber/innen sind gemeinsam verantwortlich und müssen die in dieser Wettbewerbsordnung festgelegten Bedingungen erfüllen.
- **Keine Doppelfinanzierung** – es besteht ein strenges Verbot der Doppelfinanzierung aus dem EU-Haushalt. Bewerbungen, die bereits einen EU-Preis erhalten haben, können keinen zweiten Preis für dieselben Aktivitäten erhalten.
- **Erneute Einreichung** – Anträge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert und erneut eingereicht werden. Für die ersten Postpreise mit Stichtagen können die Bewerbungen bis zum Stichtag geändert und erneut eingereicht werden; die erneute Einreichung kann es Ihnen jedoch ermöglichen, Ihre Position als erste Stelle zu nutzen.
- **Ablehnung** – Mit der Einreichung der Bewerbung akzeptieren alle Bewerber die in dieser Wettbewerbsordnung festgelegten Ausschreibungsbedingungen (und die Dokumente, auf die sie sich beziehen). Anträge, die nicht alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen, werden abgelehnt. Das gilt auch für Antragsteller: Alle Antragsteller müssen die Kriterien erfüllen; ist einer von ihnen nicht der Fall, muss er ersetzt werden oder der gesamte Antrag wird abgelehnt.
- **Stornierung** – Der öffentliche Auftraggeber kann den Wettbewerb annullieren oder beschließen, den Preis nicht zu vergeben – ohne Verpflichtung, die Teilnehmer zu entschädigen (*z. B. keine Bewerbungen, die Jury kann den Gewinner nicht bestimmen, der Gewinner ist nicht förderfähig oder muss ausgeschlossen werden, die Ziele wurden bereits erreicht usw.*). In diesem Fall werden Sie mithilfe einer Aktualisierung der Aufforderung informiert.
- **Sprache** – Sie können Ihre Bewerbung in jeder EU-Amtssprache einreichen. Aus Gründen der Effizienz empfehlen wir Ihnen jedoch dringend, Englisch zu verwenden. Wenn Sie die Aufforderungsunterlagen in einer anderen EU-Amtssprache benötigen, reichen Sie bitte innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung der Aufforderung einen Antrag ein (Kontaktinformationen *siehe Abschnitt 12*).

- **Transparenz** – Gemäß Artikel 38 der [EU](#)-Haushaltsordnung werden jährlich Informationen über die verliehenen EU-Preise und die Gewinner (Name, Anschrift und Betrag) auf der [Europa-Website veröffentlicht](#).

Auf die Veröffentlichung kann ausnahmsweise verzichtet werden (auf begründeten und ordnungsgemäß fundierten Antrag), wenn das Risiko besteht, dass die Offenlegung Ihre Rechte und Freiheiten gemäß der EU-Grundrechtecharta oder Ihre wirtschaftlichen Interessen gefährdet.

- **Datenschutz – Jede** Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit diesem Preis erfolgt im Einklang mit der Verordnung(EU) [2018/1725](#). Sie werden ausschließlich zum Zweck der Bewertung Ihrer Bewerbung (und der anschließenden Verwaltung Ihres Preises und erforderlichenfalls der Programmüberwachung, -bewertung und -kommunikation) verarbeitet. Einzelheiten sind der Datenschutzerklärung des [Förder- und Ausschreibungsportals zu entnehmen](#).

Mit der Einreichung des Antrags akzeptieren alle Antragsteller, dass der öffentliche Auftraggeber Informationen über die Finalisten und Gewinner veröffentlicht.

Aufforderung: ERASMUS-SPORT-2025-EU-FINANZHILFEN

EU-Preise: Aufforderungsdokument (Wettbewerbsregeln): V1.0 – 4.6.2025

Elektronisch unterzeichnet am 23.5.2025 10:03 (UTC+ 02) gemäß Artikel 11 des Beschlusses 17(EU)
2021/2121 der Kommission